Tengen
Stadt- und Burganlage, Stadt- und Marktrecht

Von Hubert Rothfelder, Tengen

Tengen liegt am Osthang des Randens, der in mehreren Stufen gegen den Hegau abfällt. In jedem Absatz liegt eine Ortschaft an einem Bach: Kommingen 760 m, Tengen 650 m, Blumenfeld 570 m und Beuren a. R. 500 m.

Die Wasserscheide zwischen Donau und Rhein, zwischen Schwarzem Meer und Nordsee, zieht durch die Tengener Gemarkung, die mit 1456 ha bis vor kurzem nur 25 ha kleiner war als die Stadt Singen. Die Einwohnerzahl Tengens reichte immer an die tausend heran, hat sie aber nie überschritten.

Die Geschichte von Tengen dient den Historikern als Musterbeispiel, in dem sich die staatliche Zersplitterung des deutschen Südwestens vor der napoleonischen Bereinigung darlegen läßt.

Tengen liegt an der Landstraße vom Hegau zur Wutach und in die Baar. Eine etwas schwierigere Straße führt von Schaffhausen die Durach hinauf über Merishausen-Wiechs und kreuzt die Hegaustraße im Dorf Tengen, um weiter nordwärts zur Aitrach und Donau zu führen. Ältester Teil der Siedlung ist das Dorf, ein Haufendorf aus der Zeit der alemannischen Landnahme. Hier hatte 878 der Konstanzer Bischof Salomo II. ein Gut Teingon, und die Pfarrkirche hatte bis ins 17. Jhdt. als Patronin ULF, wie die Bischofskirche in Konstanz. Als Ortsadel erscheinen die Herren von Tengen erstmals 1080. Sie gehören dem Uradel an, sind exempt von der Landgrafschaft, werden 1422 selbst Landgrafen im Hegau und Madach, verkaufen sie aber schon 1465 schuldenhalber an das Erzhaus und 1522 auch die Stammherrschaft Tengen an Karl V. und seinen Bruder Ferdinand I. Sie kaufen die Herrschaft Wehrstein westlich von Hechingen und sterben dort 1591 aus.

Noch in der romanischen Zeit erbauten sie eine feste Burg und Stadt, planmäßig auf einem südlich vom Dorf sich hinstreckenden, 300 m langen, 60-90 m breiten, mühsam eingeebneten Felsen. Im Osten, Süden und auch teilweise im Westen hatte sich von der Eiszeit her ein jäher Absturz gebildet, der im Westen noch durch einen Graben verstärkt wurde. Der Felsen, aus unverwüstlichem Tengener Muschelkalk, war leicht zu verteidigen. Lediglich die schmale Nordseite konnte Ziel eines Angriffes sein. Vermutlich hat er schon in vorgeschichtlicher Zeit einer Horde als Unterschlupf gedient; das überhängende Gestein an der Ost- und Südseite lud dazu ein. Gegen die Gefahr im Norden wurde der Felsen zweimal quer durchschnitten, vor dem heutigen Oberen Tor zum Schutze der Stadt und beim Unteren Tor in einer Breite von 16 m zum Schutze der Burg.

Diese Burg war der Hauptteil der Befestigungsanlagen; nördlich von ihr, etwa zwei Viertel der ganzen Anlage, bilden die Vordere Stadt, ein Viertel die Burg und das letzte Viertel die Hintere Stadt. Über die Erbauung der Burg wissen wir nichts. Nur zwei Zeugnisse lassen Schlüsse zu: der Bergfried, heute noch 32 m hoch und wohl einer der schönsten in deutschen Landen, 7x7 m, fein gefugt und bossiert; Einstieg an der dem Angriff abgewandten Südseite in 6 m Höhe, Eingang ein falsches Gewölbe mit vorkragenden Steinen ohne Keilabschluß, hatte in 25 m Höhe eine Galerie auf der Nordseite gegenüber dem Burggraben und der Schildmauer. Zu dieser Galerie gelangt man durch eine Baie an der Westseite, und diese Öffnung ist romanisch. Romanisch sind auch die Altäre der wohlerhaltenen Burgkapelle, romanisch ihr ursprünglicher Eingang, romanisch ist auch die Westseite der Pfarrkiche im Dorf — diese drei Bauten stammen also etwa aus den Jahren um 1150.

I. Die Stadtanlage

A. *Die Vordere Stadt - Brücken, Tore und Mauern*

Die Vordere Stadt hatte zunächst militärische Zwecke zu erfüllen. Die Bürgerschaft ist auch Besatzung der umfangreichen Burg und bietet ihr mit ihrer Wirtschaft einen größeren Rückhalt. Der Grundriß hat sich bis heute nicht geändert, er paßt sich durchaus den günstigen örtlichen Verhältnissen an. Auf den Ringmauern sitzen wie in Blumenfeld die Rückwände der Häuser auf, die im allgemeinen 1,40 m stark sind. Sie haben wenige und schmale Fenster im Gegensatz zur Vorderseite. Zum Unterhalt der Stadtmauer war jeder Hauseigentümer verpflichtet, auch die Herrschaft, auch das Domkapitel in Konstanz für die Zehntscheuer, die Stadtverwaltung für etwaige Baulücken. Die Landschaft aber, d. h. die Dörfer der Herrschaft, waren zuständig für die Mauer der Hoftaferne. Zur leichteren Erfüllung ihrer Baupflichten, denn auch Brücken und Tore fielen ihr zur Last — bezog die Stadt das Umgeld, d. h. die Steuer auf Genußmittel, auf das die Herrschaft verzichtete.

Über dem nördlichen Querschnitt durch den langgestreckten Felsen erhebt sich die Obere Brücke; die Straße verengt sich bei leichter, beabsichtigter Krümmung. So ist ein Angriff auf das Tor mit freiem Schußfeld erst auf etwa 25 m möglich. Je ein Haus rechts und links vor dem Tor bilden einen Zwinger, kaum breiter als die Brücke. Diese Anlage steht heute unter Denkmalschutz. Zum Mittleren Tor führt die Brücke über den Bach im Osten der Stadt und eine schmale Straße zwischen Stadtmauer und Steilhang; das Tor wurde 1866 abgebrochen. Das Untere Tor ist längst verschwunden. Bis in das beginnende 19. Jhdt. waren die Tore nachts geschlossen.

Die Häuser im Städtle sind zwei- und dreistöckig; sie liegen in *einer* Flucht, nur das Obervogteiamt tritt etwas vor — von ihm kann die ganze Stadt überschaut werden. Die einzige Straße ist breit, es können bequem zwei Reihen Marktstände aufgeschlagen werden. Sämtliche Keller, einzelne Hofstätten, Teile der Straßenrinne sind in Fels gehauen.

Die Einwohner trieben noch vor hundert Jahren fast ausnahmslos ein Gewerbe neben kleiner Landwirtschaft; heute gibt es noch einige Landwirte, Ladeninhaber, Handwerker, mehr Angestellte und Industriearbeiter, die auswärts ihr Brot verdienen.

Das Trinkwasser bezog das Städtle wohl seit seiner Gründung aus einer Quelle unter den Roßäckern an der Vorstadt. Die Leitung geht heute noch durch das Grundstück unterhalb des Obervogteiamtes zum Stadtbrunnen, dem „ewigen Brunnen" der dankbaren Stadtbürger, der auch im trockensten Sommer immer genug Wasser führt. Die moderne Wasserleitung seit 1877 liegt ganz in Fels gebettet, von Italienern s. Zt. mühsam verlegt, und erhält ihr kärgliches Wasser aus Behältern westlich vom Dorf.

B. *Die Hintere Stadt*

Die Hintere Stadt — 1291 Teingin inferior, 1640 suburbium, die „Untere Stadt" — war vor Zeiten nur durch die Vordere Stadt und durch die Burg zugänglich. Die übrigen Seiten sind durch die Steilhänge gedeckt, sie waren unangreifbar. Die Rückseite der Häuser, soweit sie heute noch bestehen, saßen ebenfalls auf der Stadtmauer, erreichen aber nur eine Stärke von 0,70 m. Der Grundriß der Hinteren Stadt hat seit 1900 große Änderungen erfahren: manche der kleinen Häuser sind verschwunden und es gibt Baulücken und nur einen einzigen Neubau. Zur Oberen

Tengen mit Wannenberg, Aquarell von Jakob Eggli um 1840

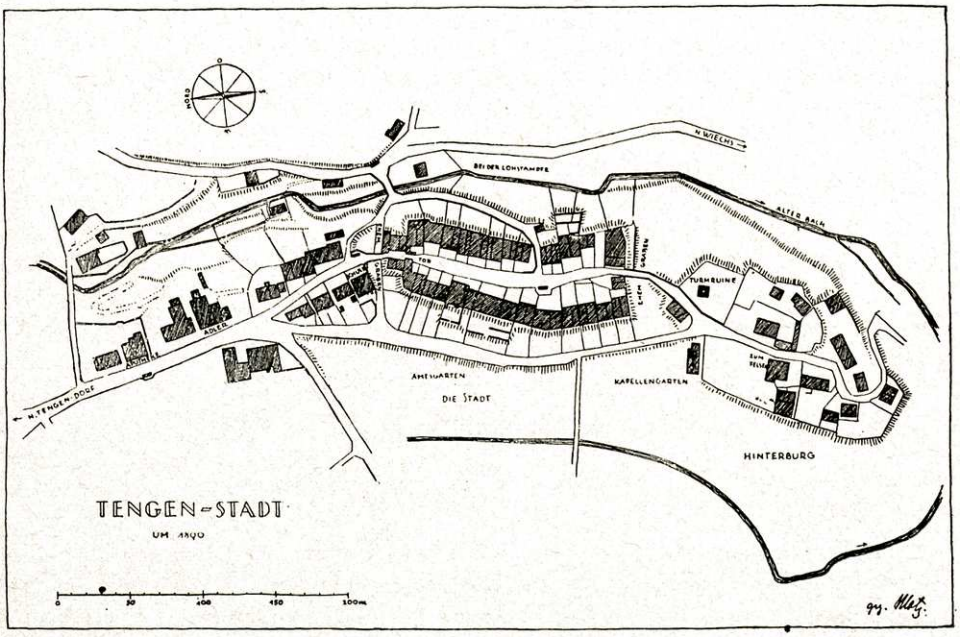

Stadtplan um 1890, gezeichnet von Paul Motz

Mühle, der Bannmühle der Hinteren Stadt und Hinteren Herrschaft, führte der „Eselsweg", denn nur mit dem Grautier war ein Verkehr mit der Mühle auf diesem kürzesten Wege möglich. Und er führte durch ein enges Tor, das „Ratzenloch", wo auf der Südwestseite auf eine kurze Strecke die Stadtmauer erhalten ist.

Ihr Wasser erhielt die Hintere Stadt, oder einfach die Hinterburg genannt, aus einer Quelle vom heutigen Steinbruch der Stuttgarter Natursteinwerke Lauster & Co. durch Deichel, die steil zur Stadt hinab- und ebenso steil zur Schloßhalde hinaufzogen. Es war Wasser aus dem Bann der Vorderen Stadt, bezogen durch das Gebiet eben dieser Vorderen Stadt, nachweisbar seit dem „Großen" Grafen Christof von Tengen, etwa seit 1520.

Die Hintere Stadt mußte alljährlich eine Anerkennungsgebühr von 1½ Gulden entrichten und jedes dritte Jahr ihr Gesuch um das für Mensch und Vieh unentbehrliche Wasser erneuern. Auch „Trieb und Tratt und Wunn und Weid" (Viehweide) hatten die Hinterburger mit dem Städtle und Dorf gemeinsam, zunächst gegen eine jährliche Spende von einem Trunk an die Vordere Stadt, später gegen die Entrichtung von 6½ Gulden an Stadt und Dorf. Der Hinterburger Bann war für ihre wirklich kleine Landwirtschaft noch zu klein und ihr Besitz an Acker und Wiese lag überwiegend in der Gemarkung der Vorderen Stadt und des Dorfes. In diesen beiden wichtigen Fragen, Wasser und Grund und Boden, waren die Hinterburger durchaus von der Vorderen Stadt abhängig. Und tatsächlich wurde im 17. und 18. Jhdt. das Wasser gesperrt, wenn die Hinterburger gewisse „gemeine Fronen", z. B. beim Wegbau der Vorderen Stadt, nicht leisten wollten, weil sie sich benachteiligt sahen.

Die Bürger der Hinteren Stadt hätten es darum gerne gesehen, wenn sie mit der Vorderen Stadt e i n e Gemeinde gebildet hätten. Ihr Bann war klein an fruchtbarem Gelände und überall eingeengt durch Schluchten und Wälder. Ihr Marktrecht, so alt wie das der Vorderen Stadt, konnten sie wegen Platzmangel nicht nützen. Ihr Vogt erklärte 1789 wörtlich: „Ein namhafter Teil der Hinterburger ist blutarm; es sind Taglöhner und Hintersassen, zumeist wandernde Händler und Musikanten. Nur zwei Bürger haben einen Zug, die übrigen zusammen auch einen Zug. Die ganze Gemeinde bringt es also nur auf drei Züge (1 Zug = 4 Pferde oder 4 Ochsen). Die Zahl der Bürger beträgt 14." Die Bürger hatten etwas Feld und waren sonst Weber und Stricker.

Auch die Herrschaften sahen die Notlage; 1792 machte man wirklich den Versuch, Tengen-Hinterburg gegen Abtretung der tengischen Hälfte von Uttenhofen an die deutschordische Hälfte dieses Dörfleins mit der Vorderen Stadt zu vereinigen. Der Plan mußte an beiderseitigen „überspannten und übertriebenen Forderungen" scheitern. Wenige Jahre später, 1803, 05, 06 genügte ein Federstrich Napoleons I., jener Kraft, die damals für Deutschland „stets das Böse will, und doch das Gute schafft".

II. Die Stadtrechte

A. *Die Hintere Stadt*

Die Hintere Stadt war also ursprünglich ein Teil, der hintere oder untere Teil der Stadt Tengen. Nach dem Habsburger Urbar (Güterverzeichnis) von 1305 verkaufte Heinrich von Tengen diesen Stadtteil um 1275 mit Büßlingen, Nordhalden, Talheim und Uttenhofen links der Lauter an Albrecht von Klingenberg, der sie wohl alsbald kaufsweise an die Habsburger weitergab. Deren Besitz war in Tengen und

Umgebung nun so groß, daß sie in Tengen ein eigenes „officium", ein eigenes Verwaltungsamt, einrichteten. Die Beschreibung der Güter geht ins einzelne mit dem Kaufpreis und dem späteren Wert um 1305. Man kann daraus schließen, daß der habsburgische Kauf erheblich vor 1305 erfolgte, daß Hinterburg bereits eine habsburgische Stadt war, als König Rudolf jene Urkunde von 1291 ausstellte, in der er sagt: „ . . . prudentibus viris, consulibus et civibus in Tengen inferiori, dilectis suis fidelibus . . . forum in vestra civitate hactenus habitum confirmamus volentes, ut vos ea, qua cives de Diezenhoven liberatete fruuntur, gaudere debeatis." („Wir bestätigen den weisen Männern, den Räten und Bürgern im Hinteren [Unteren] Tengen, den Lieben und Getreuen, den bisherigen in Eurer Stadt gehaltenen Markt und wollen, daß Ihr Euch der Freiheit erfreuen sollt, wie sie die Bürger von Dießenhofen genießen."). Der König bestätigt also den bisherigen Markt und verleiht die Freiheiten von Dießenhofen, also Stadtrechte.

Von der Vorderen Stadt haben wir keine derartige Urkunde. Aber der „bisherige Markt" ist ohne Zweifel das Marktrecht, das die Herren von Tengen ihrer ganzen Stadt verliehen hatten. Nur konnten die Hinterburger ihr Marktrecht kaum mehr ausüben, nicht bloß wegen Platzmangel, es mußten ja auch die Waren, Krämer und Käufer ihren Weg durch die Vordere Stadt nehmen, und da gab es Schwierigkeiten genug. In den Akten des GLA, in den Protokollen der Oberämter von Blumenfeld und Tengen, in den Urkundenbüchern von Baden und der Schweiz wird nie ein Markt in der Hinteren Stadt erwähnt. Erst 1764 hören wir davon. Es stellt der Landkomtur von Altshausen bei der Freiburger Regierung den Antrag, das Hinterburger Marktrecht auf die Stadt Blumenfeld zu übertragen. Der Tengener Obervogt verwahrt sich gegen diesen Plan, Freiburg aber lehnt ihn kurz ab: solche Rechte seien „wesentlich *einem Orte* erteilt worden, also *nicht einer Herrschaft*".

Im Jahre 1413 wenden sich die Hinterburger an den Rat von Dießenhofen um eine Erläuterung ihrer Freiheiten. In der ausführlichen Antwort handelt es sich um Asylrecht für Totschläger; um die Ausübung des Blutbanns durch einen herrschaftlichen Vogt; um das Recht, die Kinder nach Belieben außerhalb der Stadt zu verheiraten und um Freizügigkeit der Bürger.

Etwa hundert Jahre war die Hintere Herrschaft im Besitz der Habsburger, dann erscheinen 1387 wieder die Klingenberger, aber *jetzt* als ihre Lehensmannen. So gestattet Herzog Albrecht von Österreich seinem Vasallen Hans von Klingenberg, daß jede leibeigene Frau aus jeder ihm gehörigen Herrschaft, wenn sie sich mit einem nach Tengen gehörigen Manne verheirate, in die Genossame ihres Mannes eintrete, und umgekehrt.

Die wirtschaftliche Lage der Klingenberger verschlechterte sich so, daß sie sich 1463 genötigt sahen, die Herrschaften Blumenfeld und Tengen-Hinterburg an die Brüderpaare von Bodman und von Jungingen zu verkaufen. Diese konnten aber ihres Besitzes nicht froh werden, gaben ihn 1488 den Klingenbergern zurück, die ihn einige Tage später an die Deutschordenskommende Mainau, dessen Komtur ihr Bruder war, verkauften. Es blieb aber *eine* Schwierigkeit: die Herrschaft Tengen-Hinterburg war jetzt ja österreichisches Lehen; erst nach Übertragung von klingenbergischen Allodialgütern in Arlen und Rielasingen genehmigte Maximilian I. 1511 den endgültigen Verkauf.

Bis 1805 blieb der Deutschorden im Besitz der beiden nun vereinigten Herrschaften. Es war, soweit es die Komture betraf, eine ruhige und wohlwollende Verwaltung für Tengen-Hinterburg. Dann fiel das kleine Amt auf sechs Monate an Württemberg, im Sommer 1806 an Baden.

Immer aber genossen die Bürger der Hinteren Stadt ihre Freiheit, sie waren nicht leibeigen, nicht dem Fall und der Manumission (Entlassung aus der Leibeigenschaft) unterworfen, sie mußten lediglich zwei Tage Jagdfron leisten. Und 1875 schlossen sie sich ohne Vorbehalt der Großen Gemeinde Tengen an, d. h. dem Städtle und dem Dorf.

B. *Die Vordere Stadt*

1. Stadtbürger und Leibeigene

Die rechtliche Stellung der Stadtbürger ist in der Verkaufsurkunde von 1522 ausführlich gekennzeichnet.

1. Die Eigenleute (Leibeigenen) der Herrschaft steuern jährlich 150 Pfund Heller Holzgeld als Ablösung für das Fällen des Holzes für den Bedarf des Schlosses. Die Stadtbürger sind davon befreit.
2. Die Stadtbürger sind verpflichtet, aus dem Umgeld, das ihnen die Herrschaft überläßt, Mauern, Brücken und Tore instand zu halten.
   Sie haben auch der Herrschaft „in der Winterernte und in der Haberernte" je 1 Tag zu schneiden, und haben die herrschaftliche Kontzenwiese zum Heu und zum Öhmd zu mähen, zu worben, zu heuen und einzuführen."

Dagegen haben die Eigenleute in den Dörfern und Gehöften

1. mit ihren Zügen zu ackern je 1 Tag in der Habersaat, im Brachat, im Valgat (Herbst), in der Wintersaat;
2. Und wer zu Acker geht, muß sein Juchert eggen, schneiden, sammeln, binden und einführen;
3. Außerdem hat noch ein jeder der Herrschaft Acker oder Weingarten für 1 Tag zu bestellen oder Wein, Korn oder Haber zu führen „auf 1 Meil Wegs oder zwo ungevar". Andererseits gibt ihnen die Herrschaft für einen ganzen Arbeitstag „zweimal Mus Erbs und derlei Kost wie Bauleuten gehört und den 4. Teil von einem ziemlichen Abendbrot". Das gilt auch beim Fronfasten (also alle Freitage) und Holzführen;
4. Die Eigenleute haben auch den Todfall zu geben:

a) Jeder Eigenmann, der in der Herrschaft stirbt, sei er reich oder arm, fallt 10 Pfund Heller Schaffhauser Währung, dem Amtmann aber das beste Kleid, „wie er zuo hochzeitlichen (festlichen) Tagen zu Kirche und Straß gangen ist".

b) Stirbt aber eine Eigenfrau in der Herrschaft und hinterläßt keine ledigen, ehelichen Töchter, so fallt an die Herrschaft „ihr Unterbett mit der Ziechen und dazuo ihr bestes Ober- oder Unterhäß . . . nach Wohlgefallen der Herrschaft; auch Stauchen (Schurz, Ärmel, Kopftuch) und Sturz (Trauerkleid, Schleier), dem Amtmann aber nichts". Hinterläßt die Frau aber 1 oder mehrere ledige, unberatene, eheliche Töchter, so erben sie ihrer Mutter Bett, die „Herrschaft nimmt das beste Ober- oder Unterkleid, auch Stauchen und Sturz".

c) Wohnen aber Eigenleute außerhalb der Herrschaft, so fällt ihr bei ihrem Tod das Besthaupt (das beste Stück Vieh) zu, dem Amtmann die Kleider. Alle Eigenleute in- und außerhalb der Herrschaft, Mann wie Frau, geben jährlich eine Henne; wenn sie aber ledig sind, geben sie nichts.

Frevelstrafen (für kleinere Vergehen) sind aufgezeichnet in der Gerichtsordnung, in der „Offnung", die jährlich in der Jahrsgemeinde am ersten Werktag nach Neujahr verlesen, veröffentlicht wird.

In der Amtsraittung (-rechnung) von 1615 heißt es:

1. Die Burger im Stättlin zinsen vom Garten hinter ihrem Haus je nach Größe 8-26 Kreuzer; auch geben sie Tauengeld (Steuer-), für jedes Haus 15 Kreuzer.
2. Die Eigenleute aber geben Pfluggeld, für jeden Zug 50 Kreuzer; die Taglöhner, Mann wie Weib, je 15 Kreuzer. Sie zahlen auch, Mann wie Weib, Sommer- und Fasnachtshennen, zu je 10 Heller.

   Dagegen im Stettlin: die Burger geben kein Pfluggeld, keine Zinshennen, weder Fall noch Geläß (Nachlaßsteuer), „sondern sind in Kraft des Stadtbuochs darvon gefreit". Im 18. Jahrhundert wird der Fall durch Geld abgelöst je nach dem Vermögen des Verstorbenen. Jagdfron gab es in der Herrschaft Tengen nicht; Treiber stellten sich gerne für täglich 6 Kreuzer und Verköstigung.

2. Das Marktrecht

Eine frühe Nachricht vom Markt in Tengen-Stadt findet sich im Staatsarchiv zu Frauenfeld: Klosterleute von St. Katharinental bringen 1457 zwei Rinder vom Markt nach Hause. Vom Erzhaus werden 1534 „zwei weitere" Jahrmärkte eingeführt im Einverständnis mit den Fürstenbergern, und 1764 der vierte — sie bestehen heute noch. In der Franzosenzeit 1795—1797 gab es auch einen Fruchtmarkt — wegen des Ausfuhrverbotes von Brotgetreide in die Schweiz.

Viehmärkte waren von je mit den Krämermärkten verbunden. Seit 1844 wurden sie von einem Tierarzt überwacht, vordem vom fürstenbergischen Scharfrichter und Kleemeister (Wasenmeister) von Riedböhringen bzw. Engen. Seit 1860 wurde ein monatlicher Viehmarkt abgehalten. Die Marktordnung ward streng gehandhabt und die vier Hauptmängel der Pferde und Rinder, die Mängel der Schafe, Schweine und Ziegen, wie aus den Protokollen hervorgeht, genau beachtet.

Der Viehmarkt wurde bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges sehr gut besucht — nach dem zweiten schlief er ein: die Metzger holen heute ihr Schlachtvieh mit dem Kraftwagen, und der Bauer ist froh, wenn er mit dem stallgewohnten Vieh heute nicht mehr auf die gefährliche Straße muß. Es gibt heute in Tengen nur noch den vierzehntägigen Ferkelmarkt, der gerade soviel einbringt, daß der Tierarzt bezahlt werden kann.

Die Krämermärkte leiden unter dem Wettbewerb der Versandhäuser und des Wandergewerbes. Aber immer noch ist der zweitägige Simon- und Judamarkt vor Allerheiligen stark besucht. Er ist allerdings auch ein Volksfest für die Randenbevölkerung ringsum, die es sich nach den Mühen der Herbstarbeit gut sein läßt.

Der Randen ist keine schlechthin gesegnete Landschaft. Der Bauer hat immer hart arbeiten müssen. Schreibt doch schon 1716 Johann Baptist von Settelin, Obervogt des Klosters Heiligkreuztal bei Riedlingen a. D., dessen Vater Obervogt in Tengen war, in einem Bericht über die Verhältnisse in Tengen: „Der Boden ist steinig, schrofig (rauh), schlecht und unfruchtbar . . ." Reichtümer gab und gibt es nicht auf diesen Höhen, und das Wirtschaftswunder blieb fern, das sieht man besonders dem Städtle an mit seinen dürftigen Häusern.

Quellen:

Urkunden und Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe.